

Stand: 06.06.2026 01:31:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9100

"Wahlunterlagen in Leichter Sprache"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9100 vom 11.11.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10262 des VF vom 24.02.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10391 vom 08.03.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 67 vom 08.03.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wahlunterlagen in Leichter Sprache

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dem Wahlrecht von Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung beizumessen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es für Wahlen in Bayern Wahlunterlagen in Leichter Sprache gibt.

Dies gilt für

- Volksentscheide,
- Landtags- und Bezirkstagswahlen,
- alle (anderen) kommunale Wahlen in Bayern und für
- Bürgerentscheide.

Anhang:

Antrag in Leichter Sprache

Antrag

Die Fraktion von den GRÜNEN

fordert die Bayerische Staats-Regierung auf:
die rechtlichen Regeln zu ändern.

► Damit es Wahl-Unterlagen in Leichter Sprache gibt.

► Dazu gehören zum Beispiel auch:

Stimm-Zettel mit bunten Bildern von den Partei-Zeichen
oder Fotos von den Personen.

Damit man die Parteien und die Personen einfach erkennen
und gut unterscheiden kann.

Für diese Wahlen in Bayern:

- Landtags-Wahlen
- Bezirkstags-Wahlen
- allen anderen kommunalen Wahlen in Bayern
- Volks-Entscheide
- Bürger-Entscheide



Wahl-Zettel		
	Urmittel Hagen	<input type="radio"/>
	Herrlich Rade	<input type="radio"/>
	Flanagan Fraktur	<input checked="" type="radio"/>
	Hadi Sinesco	<input type="radio"/>

Begründung:

Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache.

Man kann sie sprechen und schreiben.

Leichte Sprache ist besonders für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Aber auch für andere Menschen.

Zum Beispiel für Menschen, die nur wenig Deutsch können.



Für Leichte Sprache gibt es **feste Regeln**.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und Menschen ohne Lern-Schwierigkeiten haben die Regeln gemeinsam erarbeitet und aufgeschrieben.

Jeder kann die Regeln für Leichte Sprache nachlesen.

Zum Beispiel auf der Internet-Seite vom Netzwerk Leichte Sprache:

www.leichtesprache.org



Alle Menschen sollen bei den Wahlen mitmachen können !

Aber für viele Menschen sind die Wahl-Unterlagen **zu schwierig**.

Sie verstehen nicht: wie sie wählen müssen.

Denn die Stimm-Zettel sind in sehr schwerer Sprache geschrieben.

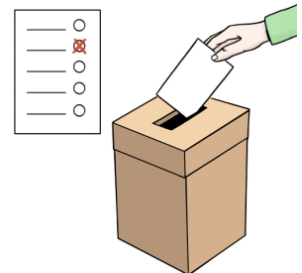
In dem Land Bremen ist das nicht so.

Dort sind die **Stimm-Zettel in Leichter Sprache** geschrieben.

Und auf den Stimm-Zetteln sind bunte Bilder von den Partei-Zeichen.

Damit man die Parteien einfach erkennen und gut unterscheiden kann.

Damit können viel mehr Menschen bei den Wahlen mitmachen.



Das soll auch in Bayern so gemacht werden !



Geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten: www.einfachverstehen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/9100

Wahlunterlagen in Leichter Sprache

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katharina Schulze**
Mitberichterstatter: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 4. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 18. Februar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 24. Februar 2016 mitberaten

und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/9100, 17/10262

Wahlunterlagen in Leichter Sprache

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Katharina Schulze

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Florian Streibl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wahlunterlagen in Leichter Sprache (Drs. 17/9100)

Ich darf darauf hinweisen, dass auf Antrag der GRÜNEN eine namentliche Abstimmung stattfinden wird, und eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten; die Verteilung ist Ihnen bekannt. Deswegen darf jetzt gleich Frau Kollegin Schulze das Wort ergreifen. Bitte sehr.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute über einen ganz besonderen Antrag ab. Denn wir haben gerade eine Premiere. Das ist der erste Antrag im Bayerischen Landtag, der in Leichter Sprache gestellt wird. Bei diesem Antrag entsprechen sich Form und Inhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten nämlich, dass es hier in Bayern Wahlunterlagen in Leichter Sprache gibt, und zwar für alle Wahlen, für die Landtagswahl, die Bezirkstagswahl, die Kommunalwahlen und natürlich auch für Bürger- und Volksentscheide. Unter Wahlunterlagen verstehen wir dabei nicht nur den Wahlzettel. Vielmehr sollen das Anschreiben und die Erklärung zur Wahl ebenfalls in Leichter Sprache verfasst sein.

Wir GRÜNE sind der Meinung, dass die Verwendung von Leichter Sprache ein wichtiger Baustein und vor allem auch eine wichtige Voraussetzung ist, um Menschen mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen politische Teilhabe zu ermöglichen. Für uns GRÜNE bedeutet Inklusion nicht nur, dass ein Rollstuhlfahrer oder eine Rollstuhlfahrerin in das Wahllokal kommen kann, sondern auch, dass alle Menschen die Materialien verstehen können und daraufhin auch wählen können. Nur das ist wirkliche Inklusion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Dort steht in Artikel 29 genau, dass die Staaten dafür sorgen müssen, dass alle Menschen wählen gehen können und gewählt werden können. Dazu gehört natürlich, dass die Wahlunterlagen so bereitgestellt werden, dass sie für alle Menschen verständlich sind.

Wir GRÜNE sind der Meinung, dass Wahlunterlagen in Leichter Sprache nicht nur Menschen mit Behinderung selbst, sondern auch Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und auch der großen Anzahl von Analphabetinnen und Analphabeten helfen werden. Wenn Sie unseren Antrag angesehen haben, haben Sie festgestellt, dass die Wörter und die Sätze einfach sind. Vor allem sind auch Bilder dabei. Das heißt, in den Wahlunterlagen wären die Partei-Logos zu sehen. Für den, der nicht lesen kann, ist das eine leichte Hilfe, wenn er am Wahltag zum Wählen geht.

Als Vorbild haben wir uns in diesem Fall Bremen genommen. Bremen hat nämlich bei der Bürgerschaftswahl schon Wahlunterlagen in Leichter Sprache gehabt. Alle, die die Sorge hatten, dass es einen Aufschrei der Empörung geben würde, haben gesehen, dass dem nicht so war. Es gab durchweg von allen Seiten positive Rückmeldungen, natürlich von den Verbänden. – sie haben gesagt, das ist eine Supersache –, aber auch von vielen Bürgerinnen und -Bürgern, die gesagt haben: Super! Hier ist es einmal klar und verständlich erklärt. Auch so etwas wie Kumulieren kann man sehr leicht in Leichter Sprache darstellen.

Die Lebenshilfe Bremen hat dort intensiv an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet. Auch die Lebenshilfe in Bayern unterstützt das Vorhaben, dass es Wahlunterlagen in Leichter Sprache gibt. Da Barbara Stamm die Vorsitzende der Lebenshilfe in Bayern ist, hat mich im Ausschuss die Argumentation der CSU-Kollegen ein bisschen verwundert. Die CSU-Fraktion war nämlich der Meinung, sie könne und wolle dem Antrag nicht zustimmen. Eigentlich geht ja der Bayerische Landtag bei dem Thema der Leichten

Sprache schon sehr positiv voran. Es gibt die Broschüre "Der Bayerische Landtag in Leichter Sprache". Sie kennen sie wahrscheinlich alle. Da zeigt der Bayerische Landtag gut, dass man Informationen in Leichter Sprache an die Bevölkerung geben kann, und das wird ja auch sehr gut angenommen.

Aus Sicht von uns GRÜNEN ist der nächste logische Schritt, dass man auch die Wahlunterlagen in Leichter Sprache bereitstellt. Da die Landtagspräsidentin Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern ist, die das Projekt unterstützt, sehe ich noch viel weniger irgendeinen Grund, warum die CSU-Fraktion gegen diesen Antrag sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend kann ich nur sagen, dass wir GRÜNE fest davon überzeugt sind, dass alle Menschen davon profitieren, wenn die Inhalte von Wahlvorgängen einfach dargestellt sind.

(Jürgen W. Heike (CSU): Für wie dumm halten Sie unsere Wähler?)

Wenn alle Menschen davon profitieren, profitiert damit insgesamt unsere Demokratie. Deswegen freue ich mich über ein starkes Signal für die Inklusion hier aus dem Bayerischen Landtag. Dann werden wir endlich auch in Bayern Wahlunterlagen in Leichter Sprache haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Lorenz das Wort. Bitte sehr.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bemühungen zur Unterstützung der Wahlteilnahme von Menschen mit Lese- und Schreibschwäche oder von Menschen mit Behinderung sind natürlich zu begrüßen. Deswegen sehen die Wahlordnungen auch für alle Wahlen, seien das die Bundestags-, die Europa- und die Landtagswahlen oder die

Kommunalwahlen, bereits jetzt verschiedene Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfspersonen bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen und auch bei der Stimmabgabe vor. Auch verschiedene Verbände und Volkshochschulen bieten Hilfestellung an. Es gibt eine barrierefreie Gestaltung von Internetangeboten zur Wahl und viele andere geeignete Hilfsmaßnahmen. Auf der Wahlbenachrichtigung – das ist auch ein formaler Zettel – findet sich ausdrücklich ein Hinweis, wo weitere Hilfsmittel, zum Beispiel für Sehbehinderte, erlangt werden können. Jetzt wird erwogen – vermutlich wird es auch gemacht –, einen entsprechenden Hinweis auch auf Wahlbenachrichtigungen bei Gemeinde- und Landkreiswahlen einzuführen.

Es gibt – vielleicht wissen das viele von Ihnen gar nicht – nicht erst seit der letzten Landtagswahl im Jahr 2013, sondern, weil dies für uns natürlich ein besonders wichtiges Thema ist, bereits seit der vorletzten Landtagswahl die hervorragende Broschüre "Einfach wählen gehen!" der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Dies ist wirklich ein hervorragendes Informations- und Hilfsmedium. Selbstverständlich gibt es entsprechende Broschüren, die natürlich auch im Internet abrufbar sind, auch für alle anderen Wahlen, sprich: für Europawahlen, für Kommunalwahlen und sonstige Wahlen.

Wir glauben, dass dies für diese spezielle Zielgruppe der geeignete Weg ist, sich zu informieren, und dies auf anschauliche und diese Zielgruppe auch wirklich ansprechende Art und Weise. Die Abfassung der Wahlunterlagen, die quasi nur das Ende eines langen Wahlkampfes, einer langen Information darstellen, in Leichter Sprache erscheint uns nicht zielführend, weil die überwiegende Zahl der Wahlberechtigten mit dieser Sprache nicht vertraut ist und dies möglicherweise sogar zu Irritationen führt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Lorenz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin?

Andreas Lorenz (CSU): Im Anschluss gerne. – Einer der wesentlichen Punkte ist – darauf müssen wir als Parlamentarier natürlich achten –, dass es auch vonseiten des

Innenministeriums Bedenken gibt, weil es feststehende Rechtsbegriffe gibt, die bei einer Wahl zu beachten sind. Ich nenne ein Beispiel: Eine Übersetzung des Begriffs "Versicherung an Eides statt" in Leichte Sprache erscheint auch uns juristisch zumindest schwierig.

Das Thema wurde auch auf Bundesebene besprochen. Sie haben das Land Bremen angeführt. Ich will jetzt nicht sagen, dass uns Bremen nicht unbedingt immer ein Vorbild ist. Aber mit Sicherheit sollte uns zu denken geben, dass alle anderen Bundesländer dies nicht haben und dass sich auch bei der eben erfolgten Befassung auf Bundesebene – man will es auch bei den Bundestagswahlen haben – die überwiegende Mehrheit der Bundesländer dagegen ausgesprochen hat, bei der kommenden Bundestagswahl entsprechende Regelungen einzuführen.

Sie haben erwähnt, dass auf den Stimmzetteln auch Partei-Logos und Bilder von Kandidaten gezeigt werden sollen. Das ist im Anhang zu Ihrem Antrag explizit so aufgeführt. Lesen Sie es bitte nach. – Bestätigt es die Kollegin? Haben Sie es gefunden? – Ich nehme jetzt einfach das Münchner Beispiel. Bei der Kommunalwahl sind in München maximal 80 Kandidaten zu wählen. Diese kandidieren im Schnitt auf 15 Listen, das heißt, es gibt 1.200 Kandidaten. Der Wahlzettel hat jetzt bereits eine Größe von über einem Quadratmeter. Ich meine, es sind sogar etwa eineinhalb Quadratmeter. Die Schrift ist nun wirklich nicht gerade groß. Wenn Sie jetzt noch ein Foto einfügen und dies bei jedem einzelnen der 1.200 Kandidaten, dann ist der Wahlzettel wahrscheinlich mindestens doppelt so groß. Bei doppelter Länge und Breite wäre das vermutlich ein Wandteppich von 4, 5 oder 6 Quadratmetern.

(Ruth Waldmann (SPD): Na und?)

Allein an diesem praktischen Beispiel zeigt sich, dass es wirklich schwerwiegende fachliche Bedenken gibt. Dies gilt beispielsweise auch für die Drucktechnik und für die Schnelligkeit, mit der Wahlunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sie wissen es selbst: Kurz vor Wahlen geht alles ruck, zuck. Die Namen der Kandidaten werden

recht kurzfristig genannt; oft gibt es noch Änderungen und Nachfragen. Die Wahlunterlagen müssen dann wirklich unter immensem Druck zur Verfügung gestellt werden. Durch zusätzliche Möglichkeiten, die sich beim Wahlvorschlag ergeben, durch Bilder, Partei-Logos und Ähnliches, vergrößert sich schlichtweg das Risiko von Anfechtungen.

Aber das Allerwichtigste – das sollten wir auch bedenken – ist: Eine Wahl ist ein formeller Akt, und es ist wichtig, dass diese rechtssicher ist. Wir sollten uns wirklich nicht in zusätzliche Gefahr hinsichtlich von Wahlanfechtungen begeben. Ein weiteres Argument wäre der Zeitfaktor. Es erhöht den Druck und verlängert die Herstellungsfristen. – Soweit eine Vielzahl von Gründen.

Es wird bereits versucht – ich meine, es ist bei der Landtagswahl sogar gelungen –, die Unterlagen in äußerst verständlicher und einfacher Sprache abzufassen. Bei der Landtagswahl steht zum Beispiel: Sie haben eine Erststimme und eine Zweitstimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten usw. Ich denke, so schwierig ist es dann auch nicht. Wenn man in Rechnung stellt, dass es für die entsprechende Zielgruppe wirklich hervorragende Hilfsmedien wie die eben genannte Broschüre gibt, so denken wir, dass Ihr Antrag nicht zielführend ist und dass wir dem Ziel, das wir alle anstreben, auf andere Art und Weise gerecht werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit kommen wir zur Zwischenbemerkung der Kollegin Schulze. Bitte sehr.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Lorenz, es freut mich, dass Sie sich um die Rechtssicherheit sorgen. Das tue ich natürlich auch. Darum steht in unserem Antrag, dass wir ein Gesetz wollen, damit all dies geprüft wird und die Wahlunterlagen in Leichter Sprache nicht anfechtbar sind. Das ist möglich. Das wissen Sie selber auch.

Sie sind Münchner, so wie auch ich Münchnerin bin. Dass Sie sich um die Gestaltung eines Stimmzettels Sorgen machen, kann ich daher nachvollziehen. Aber ich gebe Ihnen einen kleinen Tipp: Man kann Dinge unterschiedlich darstellen. Es muss kein Wandteppich sein, sondern man kann es beispielsweise auf DIN A4 hintereinander ordnen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist aber umständlich!)

Es gäbe, wenn man möchte, Möglichkeiten.

Ich habe aber eine konkrete Frage. Sie sagen selber, Sie finden die Broschüre "Einfach wählen gehen!" gut. Ich finde Sie auch gut. Warum – das Argument habe ich noch nicht verstanden – weigern Sie sich dann, diese Informationen – wie wähle ich einfach, und wie wähle ich richtig? – den Leuten mit dem schon passenden Wahlzettel direkt nach Hause zu schicken, sodass jemand, der vielleicht eine Lernbeeinträchtigung oder eine Lese- und Schreibschwäche hat, sich nicht erst diese Broschüre holen und es sozusagen mit der Broschüre parallel übersetzen muss, sondern alles gleich in Leichter Sprache nach Hause bekommt und dort seine Wahl treffen kann? Dies schreibt uns ja auch, ehrlich gesagt, die UN-Behindertenrechtskonvention vor. Wie gehen Sie mit diesem Argument um?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Wenn jemand wählt oder wenn er den Stimmzettel ausfüllt, so ist dies das Ende eines langen demokratischen Meinungsbildungs- und Informationsprozesses. Ich gehe davon aus, dass sich jeder Bürger, der sich an einer Wahl beteiligt, im Vorfeld sowohl über politische Inhalte als auch über Personen informiert und natürlich auch über das Wahlsystem. Ich glaube nicht, dass die Erkenntnis, wen und welche Partei man wählt, und die Erkenntnis über unser Wahlsystem in der Minute des Wahlgangs erlangt werden.

Auch im Ausschuss habe ich versucht, Ihnen das Argument nahezubringen. Der formale Stimmzettel ist letztendlich ein Rechtsakt. Daher müssen wir versuchen, jegliches rechtliche Risiko auszuschließen. Das heißt nicht – das möchte ich ausdrücklich sagen –, dass für einen bestimmten Personenkreis Erleichterungen nicht möglich wären. Wenn es zum Beispiel eine Initiative gibt – Sie können die Personen, die das wünschen, vorab ermitteln –, dass man meinetwegen ankreuzen kann, dass man die Broschüre automatisch zugeschickt bekommt, dann habe ich persönlich nichts dagegen. Aber dass man allen Wahlberechtigten automatisch einen rechtsunsicheren Wahlzettel schickt, das möchte ich auf gar keinen Fall. Ich denke, dass wir auf dem Wahlzettel deutlich machen müssen, dass es diese Informationen gibt.

Vielleicht könnten wir als Kompromiss sagen: Wenn jemand bei einer Wahl angekreuzt hat, dass er diese Informationen, meinetwegen diese Broschüre, haben möchte, dann wird dies in einem Computer gespeichert, und dann erhält der entsprechende Personenkreis, der dann überschaubar ist, sodass auch die Kosten überschaubar sind, automatisch bei der nächsten Wahl diese Broschüre nach Hause. – Das ist ein Vorschlag, der mir jetzt auf die Schnelle dafür eingefallen ist, wie man die entsprechende Zielgruppe direkt erreicht und ihr umfangreich Unterstützung anbietet, sodass sie die Broschüre nicht anfordern muss. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Lorenz. – Damit kommen wir zur Wortmeldung der Frau Kollegin Waldmann für die SPD. Bitte sehr.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemäß der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen muss die Bundesrepublik dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihr Wahlrecht ausüben können. Es ist klar, dass dafür die Wahlunterlagen leicht verständlich sein müssen; ebenso müssen die Einrichtungen und die Wahllokale barrierefrei sein.

Wer geschäftsfähig ist, darf wählen. Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die nicht wählen dürfen, ist sehr gering. Für den Entzug des Wahlrechts ist Voraussetzung, dass eine sehr stark ausgeprägte geistige Behinderung und außerdem eine Betreuung in allen Lebenslagen vorliegt. Es ist selbst bei Menschen mit geistiger Behinderung sehr selten, dass eine Betreuung in allen Lebenslagen erforderlich ist. Und nur dies führt dazu, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden darf. Alle anderen haben das Recht zu wählen.

Wir haben es heute schon gehört – Sie sind gut informiert –: Menschen mit Behinderung können Wahlhelfer hinzuziehen, die ihnen helfen, den Wahlzettel auszufüllen; sie können sich vorlesen lassen und Weiteres. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass immer noch der Grundsatz gilt: Nicht über uns ohne uns.

Fragen Sie doch einmal die Menschen mit Behinderung, auch die mit geistiger Behinderung, mit Einschränkungen, mit Lernschwächen, mit Leseschwächen oder Verständnisschwächen: Sie wünschen sich leicht verständliche Unterlagen. Sie wollen Fotos sehen, um sich eine Vorstellung zu machen von demjenigen, der da gewählt werden kann.

Übrigens haben wir hier in Bayern ein sehr personalisiertes Wahlrecht. Wir sind ganz stolz darauf, dass die Bürger eine sehr direkte Einflussmöglichkeit haben und sich die Zusammenstellung des Parlaments sehr persönlich aussuchen können. Ich finde, dass in diesem Zusammenhang ein Foto sehr gut passen würde. Das gilt im Übrigen auch für Menschen, die gar nicht behindert sind. Das kann überhaupt nicht schaden.

Ich habe mich sehr gewundert, als ich gerade Ihre Argumentation gehört habe; ich habe auch nachgelesen, wie die Diskussion im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen dazu aussah: Die einzigen Argumente, die Ihrer Meinung nach dagegen sprechen, sind technische und zeitliche Probleme: Ihnen wird der Stimmzettel bei der Kommunalwahl zu groß; Ihnen erscheint die Zeit zu kurz, um die nötigen Vo-

raussetzungen zu schaffen. Mein Gott, es ist doch wirklich noch Zeit genug bis zu den nächsten Landtagswahlen 2017, um hierfür Lösungen zu finden!

(Zuruf: 2018!)

Das gilt für die Kommunalwahlen 2020 erst recht.

Bayern will doch im Bereich der Barrierefreiheit vorangehen. Sie haben sich das doch auf die Fahne geschrieben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Für viele Menschen sind die Wahlzettel schon jetzt mit viel zu kleiner Schrift bedruckt und auch zu kompliziert.

Ich möchte noch kurz auf das Problem zurückkommen, wie das ist, wenn Menschen aufgrund einer Betreuung ihr Wahlrecht entzogen wird und ob das in allen Fällen auch wirklich gerechtfertigt ist. Das ist jedoch ein eigenes Thema, über das wir an anderer Stelle einmal reden müssen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Prüfungskommission der Vereinten Nationen hat nachdrücklich kritisiert, dass Menschen mit Behinderung zu häufig ausgeschlossen werden, wenngleich es sich dabei um eine relativ geringe Prozentzahl handelt.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass im Grundgesetz dem Wahlrecht eine besonders herausgehobene Stellung eingeräumt wird. Dort heißt es: Es ist das vornehmste Recht des Bürgers, im demokratischen Staat zu wählen und seine Stimme abzugeben. – Das heißt für uns: Wir müssen alles dafür tun, um dieses Recht zu unterstützen. Das ist unsere Legitimation, um die es hier geht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir reden hier nicht über irgendeinen Firlefanz.

Dazu gehört auch – teilweise geschieht das schon –, dass wir unsere politischen Programme und unsere Wahlprogramme in Leichter Sprache abfassen. Diejenigen, die sich schon einmal auf diesen Weg begeben haben, werden erkannt haben, dass darin durchaus auch Chancen liegen.

Ich habe es in meiner Zeit als Bezirksrätin sehr eindrucksvoll erlebt, als die ersten Broschüren für die Hilfe zur Eingliederung und die Hilfe zur Pflege in Leichter Sprache aufgelegt wurden. Diese Broschüren sind uns aus den Händen gerissen worden, und zwar von Menschen ohne Behinderung, weil die auch endlich mal verstehen wollten, was eigentlich ihre Rechte sind und wie die Antragswege aussehen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es wäre wirklich ein Akt der Klärung, wenn wir unsere Wahlprogramme daraufhin einmal durchforsten. Sie werden feststellen, dass darin viele lange Sätze stehen, die sehr verschwurbelt sind. Es wird guttun, wenn man diese Satzungeheuer auf knappe Sätze und klare Worte zusammenschrumpfen lässt. Dabei kommt manchmal sehr viel an Klarheit heraus, und auch das ist wünschenswert.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht noch auf Folgendes hinweisen: Bei einem Thema wie zum Beispiel der Frage, ob die CSU oder die Staatsregierung jetzt für oder gegen die dritte Startbahn ist, wünschen wir uns alle klare Worte in Leichter Sprache, um dann auch zu wissen, wie wir wählen können.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt der Kollege Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein höchst interessanter Antrag. Wenn man ihn das erste Mal liest, dann stellt man sich solche Fragen wie beispielsweise: Wie sinnvoll ist denn das

Ganze? – Gerade wir als Juristen haben ja manchmal eine etwas skurrile Art, mit Sprache umzugehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Inge Aures (SPD): Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung!)

Von daher wäre es manchmal ganz gut, wenn wir dafür sorgen würden, unsere Sprache etwas einfacher und verständlicher zu halten. Damit wäre sicher vieles gewonnen, und den Menschen würde so manches verständlicher.

Von daher halte ich den Antrag für sinnvoll. Ludwig Wittgenstein sagt: Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt. – Wir wollen die Welt doch nicht begrenzen, sondern wir wollen gerade in einer Demokratie die Welt weit machen. Wenn wir in der Demokratie davon ausgehen, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, dann müssen wir den Menschen auch Teilhabe ermöglichen. Dazu gehört auch die Teilhabe an einer demokratischen Wahl und letztlich an der Legitimation unserer Parlamente.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Im Grundgesetz heißt es auch: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. – Wir müssen daher darauf hinwirken, dass wir möglichst viele Menschen mitnehmen können und dass sie in diese Prozesse miteinbezogen werden. In Zeiten, in denen unsere Wahlbeteiligung immer mehr schrumpft, wo sie mittlerweile bei 50 % oder sogar darunter liegt, sollte uns jeder Weg recht sein, möglichst viele Menschen am Wahlakt teilhaben zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Kollege Lorenz, die Argumente, die Sie vorhin angebracht haben, waren auch leicht strukturiert. Von daher kann man sicher auch leicht strukturierte Wahlscheine herstellen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die Argumente waren, wie gesagt, eigentlich rein technischer Natur. Es ging darum, wie lange man braucht, um einen Wahlschein zu drucken. So etwas müsste man doch hinbekommen.

Außerdem müsste man etwas kreativ sein und sich überlegen, wie man die Wahlzettel bei den Kommunalwahlen wieder handhabbar machen kann. So wie sie jetzt aussehen, schrecken sie eher ab und verführen dazu, das Briefwahlrecht noch weiter auszuweiten. Dann können nämlich die Menschen in Ruhe zu Hause am Küchentisch die paar Quadratmeter Wahlschein ausbreiten, und dann kann die ganze Familie darüber beraten, wie man denn da wählen soll. Da ist irgendwann einmal das Prinzip der geheimen Wahl unterlaufen.

Von daher sollte man sich wirklich einmal Gedanken machen, wie man das Ganze wieder in ein wählerfreundliches Fahrwasser bringen kann, sodass die Menschen wieder zur Urne gehen und die Sache überblicken können. Außerdem ist nicht jede Wahl eine Kommunalwahl, wo der Wähler einen riesigen Wahlschein vor sich liegen hat, sondern es gibt auch Wahlen, bei denen die Wahlzettel etwas kleiner sind und wo man auch nach denselben Grundsätzen handeln könnte.

Von daher sollte man sich nicht unbedingt dagegen sträuben, sondern man sollte sich lieber auf den Weg machen und einmal darüber nachdenken, was wir tun können, um den Wähler – das ist ja unser Souverän – wieder mitzunehmen und ihm den Weg zur Wahl und zur Teilhabe an der Wahl zu erleichtern.

Das ist eine Frage der Teilhabegerechtigkeit, die wir hier durchaus ernst nehmen müssen. Von daher bitte ich Sie: Unterstützen auch Sie diesen Antrag, den wir für sinnvoll halten. Wenn wir für Inklusion sind und den Menschen einen gleichen Zugang zu gesellschaftlichen Prozessen verschaffen wollen, dann ist der Inhalt dieses Antrags eine Grundvoraussetzung, der wir uns stellen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank Herr Kollege Streibl. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung und gehe davon aus, dass Sie mit drei Minuten einverstanden sind.

(Namentliche Abstimmung von 18.39 bis 18.42 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer draußen ermittelt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15. Ich bitte Sie, jetzt Platz zu nehmen. Wir kommen gleich zur nächsten Abstimmung.

(Unruhe)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt gebe ich das Ergebnis der soeben durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Wahlunterlagen in Leichter Sprache", Drucksache 17/9100, bekannt. Mit Ja haben 59 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 78 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.03.2016 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Wahlunterlagen in Leichter Sprache (Drucksache 17/9100)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	59	78	1